

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

08.01.2026

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Umweltausschuss

21.01.2026

Vorberatung

Ausschuss für Planen und Bauen

22.01.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

10.02.2026

Entscheidung

## **Masterplan Mobilität, Maßnahme E1: Bestätigung des Umsetzungsplans für das Parken in der Innenstadt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der in der Ratssitzung vom 09.10.2025 mit der Vorlage 213/2025 vorgelegte Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt wird bestätigt. Die dort genannten notwendigen Kapazitätserweiterungen werden als Grundlagen für die weiteren Planungen festgesetzt. Über ein Monitoring der jeweils aktuellen Parkraumbelegung ist die Aktualität der Festsetzungen zu evaluieren. Die Ergebnisse sind dem Rat vorzulegen.

### **Sachverhalt:**

#### **1. Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt (Zusammenfassung)**

In der Ratssitzung vom 09.10.2025 wurde mit der Vorlage 213/2025 der Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt vorgelegt (TOP 4). Auf Grundlage einer eingehenden Erfassung und Analyse der Parkraumbelegung hat die Verwaltung den Umsetzungsplan mit dem Schwerpunkt „Verlagerung von Parkplätzen im Straßenraum als Voraussetzung für die Umgestaltung der Innenstadtstraßen zu Gemeinschaftsstraßen“ entwickelt.

Im Ergebnis hält der Umsetzungsplan zunächst fest, dass mit den Parkhäusern an der Münsterstraße (Kapazitätserweiterung um 55 Stellplätze gegenüber dem heutigen, zukünftig dann nicht mehr betriebenen Parkhaus) und an der Agentur für Arbeit (Kapazitätserweiterung um 146 Stellplätze) insgesamt 201 zusätzliche Stellplätze geschaffen werden können. Als weitere Ziele einer Verlagerung von Stellplätzen stehen die Tiefgarage unter der Kupferpassage mit einer Stellplatzreserve von 50 Stellplätzen und der Parkplatz an der Kapuzinerstraße mit einer Kapazitätsreserve von 34 Stellplätzen zur Verfügung. Stellt man dem den Stellplatzbedarf gegenüber, der aus der Verlagerung von Stellplätzen aus dem

Straßenraum entsteht (unter Berücksichtigung zumutbarer Entfernungen), ergibt sich das folgende Bild:

Parkeinrichtung	Kapazitätserweiterung [Stellplätze]	Aus dem Straßenraum verlagerte Stellplätze
Parkhaus an der Münsterstraße	55	50
Parkhaus an der Agentur für Arbeit	146	125
Parkhaus Mittelstraße	33	33
Tiefgarage Kupferpassage	50	41
Parkplatz Kapuzinerstraße	34	27
Summe	318	276

Der Umsetzungsplan fasst die Ergebnisse wie folgt zusammen:

*„Damit ist zunächst nachgewiesen, dass die im Masterplan Mobilität vorgesehene Verlagerung der Stellplätze aus dem Straßenraum erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn zuvor die Parkraumkapazitäten an der Mittelstraße, an der Agentur für Arbeit und am Standort „Am Krankenhaus“ wie beschrieben erweitert wurden. Gleichzeitig kann mit der Untersuchung nachgewiesen werden, dass an der Mittelstraße eine Erweiterung der Kapazitäten von ca. 30 Plätzen notwendig wird. Bei den Überlegungen bleibt zunächst außer Betracht, ob die Stellplätze von Bewohnenden oder von Besuchenden der Innenstadt genutzt wurden. Dies ist legitim, da die Verlagerungen zum überwiegenden Teil ohnehin in einem Einzugsbereich von 300 m erfolgen.“*

*Das Verlagerungskonzept geht davon aus, dass die freien und die neu geschaffenen Kapazitäten fast vollständig für die Verlagerung genutzt werden. Das bedeutet, dass nach der Verlagerung der Stellplätze nahezu keine freien Kapazitäten mehr vorhanden sind. Dies ist aus Sicht der Verwaltung aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt:*

- Bei allen Betrachtungen wird nur die eine Spitzenstunde der Parkraumauslastung berücksichtigt. Direkt davor oder danach ist die Auslastung bereits sehr viel geringer.*
- Die Förderung der Nahmobilität und die Einführung eines Stadtbussystems (On demand-System) wird dazu führen, dass gerade für innerstädtische Fahrten seltener das Auto genutzt wird und damit die Parkraumnachfrage sinken wird. So werden Kapazitäten frei für Besuchende der Innenstadt aus dem Umland.*
- Nach der Verlagerung der Parkplätze konzentriert sich das Parkraumangebot auf wenige Standorte. Über das Parkleitsystem kann der Parksuchverkehr dann nachhaltig reduziert werden.*
- Die Diskussionen mit Anliegern und verschiedensten Nutzergruppen in den vergangenen Monaten lassen die Notwendigkeit erkennen, einige wenige Parkplätze in den Gemeinschaftsstraßen zu belassen. Diese dienen dann z.B. dem Lieferverkehr, aber auch z.B. dazu, mobilitätseingeschränkte Patienten zur Arztpraxis zu bringen.*
- Die Realisierung der Gemeinschaftsstraßen erfolgt nicht in einem Zuge, sondern über einen längeren Zeitraum. Über ein dazwischengeschaltetes Monitoring der jeweils aktuellen Parkraumbelastung können Rückschlüsse auf ggf. notwendige Kapazitätserweiterungen gezogen werden. Hier böte eine elektronische Erfassung der Belegung aller Plätze innerhalb der Zone 1 eine Hilfestellung. Nach Ermittlung der Kosten und unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Faktors ist über eine Realisierung zu entscheiden.“*

Weitere Informationen können der Vorlage 231/2025 entnommen werden.

## 2. Beschlusslage

Zu den Parkhäusern an der Mittelstraße, an der Agentur für Arbeit und am Standort „Am Krankenhaus“ (Münsterstraße) liegen weitere Beschlüsse vor:

### 2.1. Entwicklung der heutigen Parkplatzfläche an der Mittelstraße

- Ratsbeschluss vom 12.02.2025 (TOP 42, Vorlage 141/2025)

*Beschluss 1:*

*Es wird beschlossen, auf dem Flurstück Coesfeld-Stadt 37/250 eine hybride Lösung aus Wohnen und Parken zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, über den B-Plan Nr. 8a „Parkdeck Mittelstr.“ entsprechendes Planungsrecht für die Variante 1.3 zu schaffen.*

*Beschluss 2:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, den genauen Parkplatzbedarf mittels einer Untersuchung zu ermitteln. Das Ergebnis ist der Politik vorzustellen und darauf aufbauend die notwendige Größe des Parkraumes zu ermitteln.*

- Ratsbeschluss vom 10.07.2025 (TOP 42, Vorlage 141/2025)

*Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.*

### 2.2. Bau eines Parkhauses an der Münsterstraße

- Ratsbeschluss vom 09.10.2025, TOP 5, Vorlage 231/2025

1. *Der Planung und Bau eines Parkhauses an der Münsterstraße wird höchste Priorität eingeräumt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse zu erstellen, um die erforderliche Anzahl von Stellplätzen unter Berücksichtigung folgender Kriterien zu ermitteln:*
  - *Bedarf des Christophorus-Klinikums (Patienten, Besucher, Beschäftigte),*
  - *Bedarfe des Einzelhandels, der Dienstleistungen im Umfeld,*
  - *städtebauliche Integration im Rahmenplan Münsterstraße.*

*Auf Grundlage dieser Analyse werden die weiteren Planungsschritte eingeleitet.*

### 2.3. Bau eines Parkhauses an der Agentur für Arbeit

- Ratsbeschluss vom 09.10.2025, TOP 5, Vorlage 231/2025

*Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektierung für ein Parkdeck an der Arbeitsagentur zu erarbeiten und diese den politischen Gremien vorzulegen.*

## 3. Prüfaufträge aus den Beschlüssen vom 12.02.2025 und 09.10.2025

Mit dem Umsetzungsplan zum Parken in der Innenstadt liegen die Ergebnisse für die beiden in den Ratssitzungen vom 12.02.2025 und 09.10.2025 erteilten Prüfaufträge vor. An der Münsterstraße wird eine Erweiterung der Parkraumkapazitäten von ca. 50 Stellplätzen, an der Mittelstraße von ca. 30 Stellplätzen erforderlich. Zwei der im Beschluss vom 09.10.2025 benannten Kriterien wurden durch die Systematik der Analyse für den Umsetzungsplan berücksichtigt. Da der Plan auf der aktuellen, tatsächlichen Belegung des Parkraums fußt, wurden der aktuelle Bedarf

- des Christophorus-Klinikums (Patienten, Besucher, Beschäftigte) und des
  - Einzelhandels und der Dienstleistungen im Umfeld
- automatisch berücksichtigt.

Die der Vorlage 213/2025 als Anlage 4 und 5 beigefügten Pläne des Parkhauses entstammen direkt dem Rahmenplan für den Bereich Münsterstraße, der dem Rat der Stadt Coesfeld mit der Vorlage 96/2021 vorgelegt wurde, dessen Beratung aber von der Tagesordnung genommen wurde.

Das wurde und wird in den weiteren Planungen als das dritte genannte Kriterium

- städtebauliche Integration im Rahmenplan Münsterstraße ebenfalls berücksichtigt.

#### 4. Projektprioritäten/Haushaltsmittel/Weitere Schritte

Alle drei Projekte wurden in die Prioritätenlisten für den Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung/Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung" mit hoher Priorität aufgenommen. Erforderliche Finanzmittel wurden in den Haushaltsentwurf 2026 eingestellt.

Im Haushaltsentwurf 2026 wurde für die Priorisierung die Reihenfolge: Münsterstraße, Agentur für Arbeit, Mittelstraße gewählt, da hier die Umsetzung an weitere Bedarfe gekoppelt ist wie z.B. die Umgestaltung der Kleinen und Großen Viehstraße zur Gemeinschaftsstraße.

Die weiteren Planungsschritte richten sich nach den rechtlichen Vorgaben. Für die einzelnen Standorte ergeben sich die folgenden Rahmenbedingungen:

	Münsterstraße	Agentur für Arbeit	Mittelstraße
Planungsrecht	Vorhabenbezogener Bebauungsplan	§ 34 Baugesetzbuch	Bebauungsplan
Bauherr	Geplant Stadtwerke		Privater Bauherr
Betreiber	Geplant Stadtwerke		Privater Betreiber
Finanzierung der Planung	Geplant Stadtwerke		
Durchführung Bauleitplanung	offen		
Durchführung Bauwerksplanung	Geplant Stadtwerke		
Grundstücksvergabe	Erbpacht		Konzeptvergabe
Vorgeschaltete Prüfungen		Kirmesverlagerung, Umgang mit öffentlich-rechtlich angebundenen Stellplätzen, Verkehrsuntersuchung, Ersteinschätzung Lärm	
Sonstige Festlegungen			Kombination Parken/Wohnen/Gewerbe
Zeitraumen	Inbetriebnahme des Parkhauses bis 2028		

Bezüglich der Zuständigkeiten für Errichtung und Betrieb des Parkhauses an der Münsterstr. findet am 14.01.2026 ein erster Abstimmungstermin mit den Stadtwerken statt. Über das Ergebnis kann evtl. in der Ausschusssitzung ein aktualisierter Stand wiedergegeben werden.

Damit ist die Maßnahme E1: Bestätigung des Umsetzungsplans für das Parken in der Innenstadt im ersten Schritt abgeschlossen. Weder die Erweiterung der Parkraumkapazitäten noch die Realisierung der Gemeinschaftsstraßen erfolgt in einem Zuge, sondern über einen längeren Zeitraum. Über ein dazwischengeschaltetes Monitoring der jeweils aktuellen Parkraumbelastung können Rückschlüsse auf ggf. notwendige Anpassungen in Bezug auf die notwendigen Kapazitätserweiterungen gezogen werden. Hier böte eine elektronische Erfassung der Belegung aller Plätze innerhalb der Zone 1, ggf. aber auch in der Zone 2 eine Hilfestellung. Die Verwaltung ermittelt aktuell die der Kosten, unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Faktors ist über eine Realisierung zu entscheiden.

5.

### Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
<p>Der Beschluss selber löst noch keine Baumaßnahme aus, sondern setzt zunächst nur die Eckpunkte für die weiteren Planungen. In letzter Konsequenz mündet die Planung aber in Baumaßnahmen (Bau von Parkhäusern), die zunächst zu negativen Klimaauswirkungen führen. Die Emissionen sind bedingt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrauch von Energie und Wasser für den Bau</li> <li>• Beschaffung von Materialien für die Umgestaltung</li> <li>• Produktion von Müll durch den Ausbau von Altmaterialien</li> <li>• Anfahrt von Fahrzeugen, Bewegungen auf der Baustelle</li> </ul> <p>Die Kapazitätserweiterung ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Maßnahme „E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ des Masterplans Mobilität. Sie schafft die Voraussetzung u.a. für die Aufwertung der innerstädtischen Straßen (und hier insbesondere der Kleinen und der Großen Viehstraße) zu Gemeinschaftsstraßen.</p> <p>Der Bau eines Parkhauses setzt somit neue Rahmenbedingungen für klimaangepasste Mobilitätsräume. Daher kann der Ressourcenverbrauch durch die Baumaßnahme und die zuvor genannten negativen Auswirkungen an dieser Stelle keine Begründung für eine insgesamt negative Klimarelevanz sein.</p>							

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Welche weiteren Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht noch nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Weitere Optimierungsoptionen werden nicht gesehen.